

Handelsgesetzbuch

Kommentar

von

Dr. Ingo Koller

o. Professor (em.) an der Universität
Regensburg, vormals Richter am
Oberlandesgericht München

Dr. Dr. h.c. Peter Kindler

o. Professor an der Universität
München

Dr. Klaus-Dieter Drüen

o. Professor an der Universität
München

Dr. Stefan Huber LL.M.

o. Professor an der Universität
Tübingen

Dr. Peter Stelmaszczyk

Maitre en Droit
(Paris 1-Panthéon-Sorbonne)
Geschäftsführer a.D. Bundesnotar-
kammer, Brüssel
Notar in Burscheid

Dipl.-Kff. Nina Bach

Steuerberaterin, Hamburg

10. Auflage 2023



C.H. BECK

Vorwort

Seit der letzten Auflage des Kommentars hat der Gesetzgeber eine Reihe von Novellen erlassen, die wie neuere Rechtsprechungserkenntnisse bei der Neuauflage des Werkes zu verarbeiten waren.

Berücksichtigt sind u.a. im Ersten Buch (Handelsstand) die tiefgreifenden Änderungen des Handelsregisterrechts durch das Gesetz zur Umsetzung der DigitalisierungsRL vom 5.7.2021 (BGBl. I S. 3338 – DiRUG) und das Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der DigitalisierungsRL und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15.7.2022 (BGBl. I S. 1146 – DiREG). Nachzutragen waren Grundsatzentscheidungen zur Handelsregisteranmeldung (wie BGH DStR 2021, 1895 – Eintragungsanmeldung mit einem einfachen elektronischen Zeugnis), ferner die „All-in-One Star“-Entscheidung zum Brexit und den Offenlegungspflichten bei der Zweigniederlassung (BGH NZG 2021, 702). Hinzu kamen BAG MDR 2021, 1342 zum Wettbewerbsverbot des Handlungsgehilfen und – im Vertriebsrecht – die Urteile BGHZ 227, 268 = NZG 2021, 298 zur einheitlichen Auslegung bei überschießender Umsetzung der HV-Richtlinie sowie BGHZ 227, 112 = NJW 2021, 69 zum Auskunftsanspruch des Vertragshändlers im Ausgleichsprozess.

Im zweiten Buch (Handelsgesellschaften) war vielfach auf die zum 1.1.2024 anstehenden gesetzlichen Neuerungen durch das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsg (MoPeG) vom 10.8.2021 (BGBl. I S. 3436) hinzuweisen, und zwar jeweils im Rahmen der Kommentierung der bis zu diesem Datum geltenden Vorschriften. Auch in der Rechtsprechung zu den Personenhandelsgesellschaften hat sich viel getan. So war BGH NZG 2020, 1384 zum Eingriff in relativ unentziehbare Gesellschafterrechte nachzutragen, ferner BGH NZG 2022, 706 zur Nichtanwendbarkeit des § 179a AktG in der Personengesellschaft. Daneben gab es bedeutsame BGH-Urteile zu Schiedsverfahren in der Personengesellschaft (BGH NZG 2022, 264 – Schiedsfähigkeit IV), zur Nachhaftung (BGH NJW 2022, 1020) und zur Nachschusspflicht in der Liquidation (BGHZ 227, 242 = NZG 2021, 63). Auch die (Publikums-)KG hat den BGH wieder vielfach beschäftigt, so im Hinblick auf die Prospekthaftung (BGH NZG 2022, 1248), die Kommanditistenhaftung bei Herabsetzung der Haftsumme (BGHZ 229, 358 = NJW 2022, 57), die Haftung in der doppelstöckigen KG (BGHZ 231, 17 = NZI 2021, 926), die erbschaftsteuerliche Behandlung von Kommanditanteilen (BFH NZG 2022, 284) und die Haftung der Erben eines Kommanditisten (BGH ZEV 2021, 792).

Das Dritte Buch des HGB (Handelsbücher) wurde u.a. partiell durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten AktionärsrechteRL vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2637), das Gesetz zur weiteren Umsetzung der TransparenzRL-ÄnderungsRL im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte vom 12.8.2020 (BGBl. I S. 1874), das Gesetz zur Umsetzung der RL (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten vom 12.5.2021 (BGBl. I S. 990), das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz vom 3.6.2021 (BGBl. I S. 1534), das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3311) und das Gesetz zur Umsetzung der DigitalisierungsRL vom 5.7.2021 (BGBl. I S. 3338) geändert. Die aktuelle Rechtsprechung der Zivilgerichte zum Dritten Buch ist traditionell überschaubar, aber die Rechtsprechung der Finanzgerichte zum Steuerbilanzrecht wurde – soweit im Rahmen dieses HGB-Kommentars angezeigt – berücksichtigt. Hinzuweisen ist hier nur auf BGH AG 2022, 159 zur Abgrenzung des Umlaufvermögens, BFH DStR 2022,

Vorwort

596 zum Imparitätsprinzip bei § 252 HGB sowie BGH NJW-RR 2021, 1484 zur Abwertung nach § 253 HGB und der Nichtigkeit von Jahresabschlüssen.

Im Vierten Buch des HGB (Handelsgeschäfte) waren die Incoterms 2020 einzuarbeiten, ferner die neuen AGB der Banken und Sparkassen vom September 2021. Aus der Rechtsprechung waren Urteile zur Inkompatibilität der in § 344 HGB angeordneten Vermutungswirkung mit dem Verbraucherschutzsystem (BGH NJW 2022, 686) und zur Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag nachzutragen (BGH NJW-RR 2022, 121), ferner zur ausnahmsweisen Rügeobliegenheit aus § 242 BGB (BGH NJW-RR 2019, 1202 = ZIP 2019, 1722) und zur AGB-rechtlichen Gestaltung der Rügeobliegenheit (BGH BeckRS 2019, 573 = IHR 2019, 141). Im Transportrecht sind Urteile zur Reichweite des frachtrechtlichen Haftungsausschlusses bei mangelhafter Verpackung (BGH TranspR 2021, 154) und zur Schadensschätzung beim Lagervertrag (BGH TranspR 2021, 244) zu verzeichnen, ferner gesetzliche Neuerungen aufgrund der Elf-ten ZuständigkeitsanpassungsVO vom 19.6.2020 (BGBl. I S. 1328).

Der Kommentar berücksichtigt die neue Rechtsprechung und sämtliche Gesetzesänderungen; er befindet sich nunmehr auf dem Stand der Gesetzgebung von Ende 2022. Rechtsprechung und Literatur sind bis November 2022 ausgewertet worden.

Wie schon in den vorher gehenden Auflage wendet sich die Neuauflage des Kommentars an alle Personen, die sich in der Ausbildung oder in der täglichen Praxis mit Fragen des Handelsrechts befassen, vor allem im bilanzrechtlichen Teil auch an Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Dem Juristen soll ebenso wie dem mit Rechtsfragen befassten Nichtjuristen eine klare und knappe Erläuterung der wesentlichen Anwendungsprobleme geboten werden. Dabei haben sich die Kommentatoren bemüht, auf engem Raum möglichst viele Informationen zu liefern. Der Schwerpunkt der Kommentierung liegt bei der Aufbereitung der Rechtsprechung. Die Darstellung geht aber auch, soweit dies im gegebenen Rahmen möglich ist, auf abweichende Meinungen ein und bietet eigene Stellungnahmen zu den in Literatur und Judikatur vertretenen Ansichten an. Materien, die im Wesentlichen außerhalb des HGB geregelt sind, wie das Arbeitsrecht, werden nur gestreift; das Seehandelsrecht wird nicht kommentiert. Der weitgehende Verzicht auf Abkürzungen erlaubt einen schnellen Überblick; das ausführliche Sachregister ermöglicht einen raschen Zugriff auf die maßgeblichen Vorschriften und Erläuterungen.

Wie schon in der Voraufgabe ergaben sich dieses Mal erneut personelle Veränderungen des Bearbeiterkreises. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ist Professor Dr. Wulf-Henning Roth, der im vorliegenden Werk weite Teile des Ersten und des Vierten Buches des Handelsgesetzbuches alleinverantwortlich bearbeitet hat, als Mitherausgeber und Kommentator ausgeschieden. Ihm sei an dieser Stelle für seine grundlegende Arbeit herzlich gedankt. Die zuvor von ihm verantworteten Partien haben Professor Dr. Dr. h.c. Peter Kindler (Einleitung vor § 1 HGB; §§ 84–104a HGB), Notar Dr. Peter Stelmaszczyk (§§ 1–58 HGB) und Prof. Dr. Stefan Huber (§§ 343–354a, 358–362, 373–406 HGB) übernommen.

Der besondere Dank der Herausgeber und Autoren gilt erneut unserem Lektor beim Verlag C. H. Beck, Herrn Dr. Johannes Wasmuth, für seine umsichtige Hilfe bei der Drucklegung.

Die Autoren bedanken sich im Übrigen schon jetzt für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik.

Mai 2023

Ingo Koller, Regensburg
Peter Kindler, München
Klaus-Dieter Drüen, München
Stefan Huber, Tübingen
Peter Stelmaszczyk, Burscheid
Nina Bach, Hamburg